

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/2
„Bürgerbeteiligung“

17. Sitzung am 21.06.2013

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

20. Sitzung am 21.06.2013
– **Gemeinsame öffentliche**
Sitzung –

Protokoll

– Teil II –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:23 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“
Bericht der Landesregierung

dazu: Vorlage EK 16/2-219

2. Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Bürgerhaushalte und Offener Haushalt“

dazu: Vorlagen EK 16/2-173/177/182/183/184/185/186/187/
188/189/199/215

3. Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Beteiligung in Kommunen II“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 30. August 2013

dazu: Vorlagen EK 16/2-217/218

Ergebnis:

Siehe Teil I des Protokolls

Siehe Teil I des Protokolls

Siehe Teil I des Protokolls

Anhörung und Bericht der Landesregierung beschlossen
(S. 1)

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Beteiligung auf Landesebene I: Informelle Beteiligungsverfahren“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 13. September 2013
5. Protokoll der 16. Sitzung am 19. April 2013
6. Verschiedenes

Ergebnis:

- Anhörung und Bericht der Landesregierung beschlossen
(S. 3)
- Protokoll gebilligt
(S. 5)
- (S. 7 – 8)

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil II –

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Wir haben noch ein paar formale Punkte zu bearbeiten, die die Enquete-Kommission 16/2 betreffen.

An mich ist die Bitte herangetragen worden, den Punkt „Verschiedenes“ auf die Tagesordnung zu setzen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Beteiligung in Kommunen II“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 30. August 2013

dazu: Vorlagen EK/2-217/218

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, am

Freitag, dem 30. August 2013, 10:00 Uhr

eine Anhörung zum Thema „Beteiligung in Kommunen II“ durchzuführen sowie über die Vorlagen EK 16/2-217 – Leitfragen – und EK 16/2-218 – Anzuhörende –.

Des Weiteren kommt die Enquete-Kommission überein, die Landesregierung um einen Bericht zu dem Thema der Anhörung am 30. August 2013 zu bitten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Anhörung, den Kreis der Anzuhörenden und die Leitfragen zum Thema „Beteiligung auf Landesebene I: Informelle Beteiligungsverfahren“ sowie über den Bericht der Landesregierung am 13. September 2013

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Die Fraktionen haben untereinander vereinbart, dass sie sechs Personen für die Anhörung benennen möchten. Auch möchte ich den Vorschlag unterbreiten, dass wir uns bis Freitag, 5. Juli 2013, über die Leitfragen und den Kreis der Anzuhörenden verständigen. Dazu soll es noch ein Obleutegespräch am Rande des Plenums geben.

Eine Frage müssen wir noch klären, ob es einen Bericht der Landesregierung für die Landesebene I und II gemeinsam oder zwei gesonderte Berichte geben soll, informelle Beteiligungsverfahren, alle Beteiligungsverfahren, die sozusagen auch seitens der Landesregierung angestoßen werden, aber auch die Frage Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheide betreffend, ob das in zwei Teilen oder in einem Bericht vorgelegt werden soll.

(Frau Staatssekretärin Kraege: Wir können auch zwei Berichte machen!)

Unter I könnte auch eine Darstellung der schon erfolgten informellen Beteiligungsverfahren erfolgen. Das ist sehr komplex. Es ist die Frage, ob das in einem Bericht erfolgen soll.

(Frau Staatssekretärin Kraege: Wir können auch zwei Berichte machen!)

– Zwei, weil es bei dem zweiten Teil Verfassungsfragen sind. Wir würden dann zwei Berichte haben.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, am

Freitag, dem 13. September 2013, 10:00 Uhr

eine Anhörung zum Thema „Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren“ durchzuführen.

Die Enquete-Kommission kommt überein, 6 Anzuhörende im Verhältnis 3:2:1 einzuladen.

Die zwischen den Fraktionen abgestimmten Anzuhörenden und Leitfragen sollen der Landtagsverwaltung bis zum 5. Juli 2013 benannt werden.

Des Weiteren kommt die Enquete-Kommission überein, die Landesregierung um einen Bericht zu dem Thema der Anhörung am 13. September zu bitten.

**17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil II –**

Punkt 5 der Tagesordnung:

Protokoll der 16. Sitzung am 19. April 2013

Die Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ billigt das Protokoll der 16. Sitzung am 19. April 2013 einstimmig und erklärt sich mit der Einstellung ins Internet einverstanden.

- 7 -

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich möchte Sie informieren, dass wir nach der Sommerpause planen, den Terminvorschlag für 2014 abzustimmen. Es soll auch der Parlamentsplan vorliegen. Wir können einen Vorschlag für die Sitzungen 2014 machen.

Ich habe den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, Reservetermine vorzusehen. Ob wir sie wahrnehmen, ist unsere Sache. Für den Abstimmungsprozess des Abschlussberichtes müssen wir sehen, wie viel Sitzungen wir dafür brauchen. Es werden auch Reservetermine für 2014 vorgesehen.

Herr Abg. Lammert: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte etwas kurz unter „Verschiedenes“ ansprechen. Wir werden als Obleute der Enquete-Kommission in der letzten Zeit sehr verstärkt von Bürgerinnen und Bürgern angeschrieben, die den Eindruck haben, dass die Enquete-Kommission eine Art Petitionsausschuss, Eingabe- oder Clearingstelle darstellt, wo vielleicht das eine oder andere von unserer Seite geregelt werden kann. Ich wäre dankbar, wenn wir vielleicht vonseiten des Wissenschaftlichen Dienstes uns dort mit den jeweils Eingebenden beschäftigen und es klarstellen, wie man mit solchen Petitionen umgeht.

Konkret kommen beispielsweise Leute, die sagen, sie möchten Einsicht in Protokolle vor Ort haben von verschiedenen Ratssitzungen, wo es um Verfahren geht, beispielsweise Windkraftanlagen oder sonstige Energieprozesse. Es ist manchmal etwas schwierig, wenn man antwortet, wir sind nur eine Enquete-Kommission und können gar nicht konkret helfen. Die Erwartungen an die Enquete-Kommissionen sind größer als unsere rein rechtlich gegebenen Möglichkeiten. Das ist der Hintergrund.

Man kann sie immer an den Petitionsausschuss verweisen. Das ist klar. Aber vielleicht könnte man eine einheitliche Linie vorsehen, bevor jeder der Enquete-Kommissionsobleute die jeweiligen Petenten anschreibt. Man könnte da vielleicht gemeinschaftlich versuchen, zufriedenstellende Ergebnisse zu finden. Die meisten Sachen sind im Grunde unproblematisch. Es geht meistens nur um eine Klärung von Rechtsfragen oder um eine Auskunft.

Herr Abg. Heinisch: Es besteht in geeigneten Fällen die Möglichkeit, an den Bürgerbeauftragten zu verweisen. Es werden dadurch viele Petitionen abgeschlossen, dass Bürgerinnen und Bürger Auskünfte in Rechtsfragen erteilt bekommen. Das ist sogar eine der größten Blöcke. Insofern sollten wir diese Möglichkeit nutzen, weil dort entsprechende Stellen und Kapazitäten vorhanden sind, um solche Fragen und Anregungen zu bearbeiten. Das ist für uns sicherlich als Parlament gut, darauf zu verweisen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich würde den Vorschlag unterbreiten, dass wir ein Schreiben vorbereiten, in dem wir darstellen, für was die Enquete-Kommission da ist, was unser Anliegen ist, weil die jeweiligen Bürgerinitiativen oder Bürgerinnen und Bürger, die sich an uns wenden, könnten über den Sachverhalt hinaus vielleicht das Anliegen haben, strukturelle Änderungen bewirken zu wollen. Da wären sie bei uns an der richtigen Stelle, wenn sie sagen, sie kritisieren ein Bürgerbeteiligungsverfahren, dann können wir diese Kritik mit aufnehmen. Wir sollten ein Schreiben formulieren, das in konkreten Fragen der Bürgerbeauftragte Ansprechperson ist. So etwas würde ich mit den Obleuten vorbereiten und abstimmen. Wir hätten dann eine Antwort. Nur zu sagen, wir wären nicht zuständig, finde ich nicht gut. Man sollte eher darstellen, für was wir zuständig sind. Das ist zwischen bei allen Fraktionen, glaube ich, aufgeschlagen, dass diese Schreiben kommen. Ich würde es vom Wissenschaftlichen Dienst vorbereiten lassen und mit Ihnen abstimmen.

(Frau Brede-Hoffmann: Dafür dient eigentlich unser Flyer!)

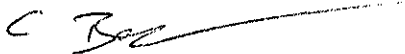
– Dafür dient natürlich der Flyer, aber ich glaube, wenn die Einwendungen kommen, dann machen wir uns die Mühe und erklären das noch einmal und verweisen auf unsere Website. Ich glaube, damit können wir einiges tun.

17. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 21.06.2013
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –
– Teil II –

Gibt es weitere Wortmeldungen unter „Verschiedenes“? – Das ist nicht der Fall.

Der Wissenschaftliche Dienst wird gebeten, in Absprache mit der Vorsitzenden, den Obleuten den Entwurf eines Musterschreibens zu erstellen, welches Bürgern, die sich mit Einzelfällen an die Enquete-Kommission wenden, zugeleitet werden kann.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Wir sehen uns in dieser Runde erst wieder am 30. August. Wir haben die Aussprache des zweiten Zwischenberichts im Plenum nach der Regierungserklärung zum Thema „Wirtschaftspolitik“. Wir werden uns mit zwei Zwischenberichten noch einmal auseinandersetzen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.



Protokollführerin